

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.07.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Tomas Jäger und Christian Juen
Ersatzmitglied Markus Rudigier

Entschuldigt: Franz Rudigier

Dauer: 20.45 – 22.00 Uhr

Schriftführer: Bgm. Helmut Ladner

Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister
02. Grundangelegenheiten:
 - a) Ansuchen Christian Zangerle, Oberbichl - Benützung öffentliches Gut für Sanierung Fassade
 - b) Antrag Mathias Spiss - Erhöhung Straßenstützmauer im Bereich Außerstockach
 - c) Beschluss Teilungsplan Güterwegbau Turnetshaus GZ 86807/14
03. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 7944/2 (Hotel Astoria, Schaller)
04. Beschluss Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit – Finanzausgleichsgesetz
05. Beschluss Vorgabe Bergbahnen – Aufnahme neuer Kommanditisten
06. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über:

- Verhandlung Projekt Schallerbach über BH Landeck am 27.05.2015 erfolgt;
- Verhandlung BMI am 30.07.2015 zur Festlegung der Finanzierung;
- Hearing mit Architekten für Neubau Volksschule am 23.07.2015 (in Zusammenarbeit mit Abt. Dorferneuerung; 9 Büros machen mit, Bmst. Gerhard Poller hat kurzfristig abgesagt);

- Informationsveranstaltung LWL am 27.05.2015 mit LWL-Handle und Hammerle tirolNET abgehalten – bis Ende 2015 werden ca. 210 bis 220 Haushalte über ein Leerrohr verfügen;
- Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes in Sachen Schutzbauten Eggerbach wurde von diesem übermittelt (Beschwerde der Fam. Sailer abgewiesen, Richtigkeit des Verfahrens und der Bescheide der BH bestätigt, Einräumung Zwangsrecht für geringfügige Grundinanspruchnahme wurde vom LVWG damit bestätigt).

Der Bürgermeister ersucht um Übernahme des Punktes „Übernahme Weg Schaller in öffentliches Gut“ als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung (Punkt 02d), dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Zu 02.) Grundangelegenheiten:

- a) Ansuchen Christian Zangerle, Oberbichl - Benützung öffentliches Gut für Sanierung Fassade:
Christian Zangerle hat mit Schreiben vom 17.06.2015 den Antrag gestellt, bei der geplanten Sanierung seines Hauses in Oberbichl, Bp. .661, öffentliches Gut im Ausmaß von ca. 1,7 m² in Anspruch nehmen zu können. An der Ostseite ist das Haus direkt an die Grundgrenze gebaut, die Fassadensanierung würde somit ca. 20 cm in das öffentliche Gut hineinragen.

Beschluss:

Christian Zangerle wird die geringfügige Überbauung des öffentlichen Gutes, Gp. 7877/1, in Oberbichl mit einer Wärmedämmung laut seinem Ansuchen gestattet (wie dies im April 2014 Helga Jäger in Diasbach auch genehmigt worden ist).

- b) Antrag Mathias Spiss - Erhöhung Straßenstützmauer im Bereich Außerstockach:
Mathias Spiss möchte im Bereich seiner Grundstücke 5694 und 5697 die nordseitige Straßenmauer erhöhen, um eine ebene Fläche für den Vorplatzbereich bei seinem geplanten Wohnhaus zu erhalten. Er würde die bestehende Mauer, soweit sie an seine Grundparzellen grenzt, auf eigene Kosten erhöhen, mit einer Mauerkrone versehen und eine Absturzsicherung mittels Zaun anbringen.

Beschluss:

Dem Antragsteller Mathias Spiss wird die Anbringung einer Mauerkrone (optische Anpassung an die Bestandsmauer) mit aufgesetztem Zaun auf der bestehenden Straßenstützmauer im Bereich seiner Grundstücke 5694 und 5697 (Stockach) genehmigt, wobei die Gemeinde dem Antragsteller gegenüber keine Haftung für die Standsicherheit der bestehenden Stützmauer und die Erhöhung übernimmt. GV Thomas Spiss ist befangen.

- c) Beschluss Teilungsplan Güterwegbau Turnetshaus GZ 86807/14:
Die ausgebaute Straße im Bereich Wegscheid - Turnetshaus wurde mittlerweile vermessen. Für die grundbücherliche Durchführung ist der vorliegende Vermessungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Die Vermessungsurkunde vom 29. April 2015, GZ 86807/14 der Vermessung AVT ZT-GmbH wird beschlossen, womit mehrere Teilflächen in die Gp. 7862/1 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) übernommen und in öffentliches Gut gewidmet (Inkammerierung) sowie einige aus Gp. 7862/1 abgetreten und entwidmet werden (Exkammerierung).

d) Übernahme Weg Schaller in öffentliches Gut (Dringlichkeitsantrag):

Der Familie Zarfl/Tschiderer wurde seinerzeit zugesichert, die Zufahrt zu ihrem neu errichteten Wohnhaus auf Antrag in das öffentliche Gut zu übernehmen. Durch die umfangreichen Bauarbeiten in Folge der Vermurungen am Schallerbach wird ein Großteil dieses Weges von öffentlicher Seite genutzt und der Bereich vom öffentlichen Gut bis zur Kehre soll demnächst asphaltiert werden. Die Herren Zarfl und Tschiderer haben daher den Antrag gestellt, die besagte Zufahrt in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss:

Die Zufahrt zum Haus Nr. 115 der Familie Zarfl in Kappl-Schaller wird gemäß Vermessungsurkunde vom 20.07.2015, GZ 86867/15, der Vermessung AVT ZT-GmbH in öffentliches Gut übernommen und als solches gewidmet (Inkamerierung). Am Ende der Straße sollte allenfalls eine Wendemöglichkeit geschaffen werden.

Zu 03.) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 7944/2 (Hotel Astoria, Schaller):

Beim Hotel Astoria in Kappl-Schaller ist die Errichtung eines Personenaufzuges an der talseitigen Gebäudefassade geplant. Zu diesem Zweck wurde vor etlichen Jahren eine 33 m² große Grundfläche von der Gp. 7948/2 abgetrennt und mit dem Grundstück 7944/2, auf dem das Hotel steht, vereinigt. Da die integrierte Fläche noch im Freiland liegt, besteht allerdings keine einheitliche Widmung für das Grundstück. Für die baubehördliche Genehmigung des Zubaus ist somit eine Widmungsergänzung erforderlich. Im Widmungsansuchen hat sich der Antragsteller dazu verpflichtet, Grund zur Straßenverbreiterung auf 5,0 m ins öffentliche Gut abzutreten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 7944/2, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2015 bis 27.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 7944/2 von derzeit Freiland in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Vermessungsurkunde vom 20.07.2015, GZ 86866/15 der Vermessung AVT ZT GmbH wird beschlossen, womit ein Teil der Gp. 7944/2 in die Gp. 8321 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) übernommen und in öffentliches Gut gewidmet wird (Inkamerierung).

Zu 04.) Beschluss Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit - Finanzausgleichsgesetz:

Beim Finanzausgleich werden durch den „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“ Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern gegenüber kleineren bevorzugt, da sie pro Kopf mehr Geld bekommen.

Die ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ hat eine Resolution ausgearbeitet, diese Ungleichheit abzuschaffen und die zur Verfügung stehenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen. Diese Resolution wird neben dem Gemeindeverbandspräsidenten Ernst Schöpf auch vom Landtagsvizepräsidenten Toni Mattle unterstützt. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung des Gemeinderates zur Unterfertigung der Resolution, die den Mitgliedern bereits mit der Tagesordnung übermittelt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt die von der ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ vorgelegte Resolution, die somit vom Bürgermeister unterfertigt werden soll.

Zu 05.) Beschluss Vorgabe Bergbahnen – Aufnahme neuer Kommanditisten:

Im Anschluss an die Besprechung vor der am 09. Juli 2015 stattgefundenen Vollversammlung der Bergbahnen Kappl hat die Anwaltskanzlei Czernich einen von der Gemeinde zu unterzeichnenden Gesellschafterbeschluss übermittelt, mit dem die Geschäftsführung der Bergbahnen verpflichtet wird, vor Aufnahme neuer Kommanditisten die Zustimmung der Gemeinde Kappl einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich – wie seinerzeit vereinbart – für die Verpflichtung der Bergbahnen Kappl GesmbH aus, vor Aufnahme neuer Kommanditisten die Zustimmung der Gemeinde Kappl als Gesellschafterin einzuholen. Die von der Anwaltskanzlei Czernich übermittelte Beschlussvorlage ist somit zu unterfertigen.

Zu 06.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Die Gemeindestraße Kappl-Ulmich wird durch Bauarbeiten am Hotel Dorfstadl über Gebühr blockiert, was nicht toleriert werden kann. Die Freihaltung der Gemeindestraße ist neuerlich beim Bauherrn und der Bauleitung einzufordern.
- Bürgermeister Ladner ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Einbau eines Gullys im Bereich Foyer (Garderobe), welche dieser erteilt.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Schriftführer / Bürgermeister

angeschlagen am: 03.08.2015
abgenommen am: